

Fraktion AfD	30.07.2026
An: Bürgermeister Dirk Leistner	ggf . Nummer 30/07/2026
☒ Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) ☒ Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: ASUK am 03.09.2026, HFA am 07.09.2026 und RAT am 14.09.2026 ☐ Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung) im: ☐ Anfrage an den Bürgermeister	nachrichtlich ☒ Bürgermeister ☒ Ausschussvorsitzender d. ☒ SPD - Fraktion ☒ CDU – Fraktion ☐ Fraktion AfD ☒ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ☒ Fraktion Die Linke ☒ Fraktion büPA ☒ Gruppe FDP ☒ Fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff

Antrag zur Einrichtung eines Ermittlungsdienstes „Mülldetektive“ bei der Stadt Witten

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD Ratsfraktion Witten stellt nachstehenden Antrag und bittet darum, diesen den o.g. Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Witten richtet beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) einen kommunalen Ermittlungsdienst gegen illegale Müllablagerungen („Mülldetektive“) ein.
2. Hierfür werden zunächst zwei neue Vollzeitstellen im KOD geschaffen, die vornehmlich durch interne personelle Umbesetzungen innerhalb des bereits bestehenden Stellenplans berücksichtigt werden sollen.
3. Der Ermittlungsdienst hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - regelmäßige Kontrollen bekannter Müll-Hotspots sowie besonders belasteter Wald-, Grün- und Containerstandorte,
 - Ermittlung der Verursacher illegaler Müllablagerungen durch die Auswertung vorhandener Beweismittel und weitere ordnungsbehördliche Ermittlungen,
 - Einleitung und konsequente Verfolgung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
 - Festsetzung von Verwarn- und Bußgeldern nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften,
 - Geltendmachung von Kostenersatz gegenüber den Verursachern, soweit rechtlich zulässig,
 - präventive Kontrollen und Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Stadtsauberkeit.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ermittlungsdienst organisatorisch dem Ordnungsamt zuzuordnen und die hierfür erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen umzusetzen.
5. Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Fachausschuss nach Aufnahme der Tätigkeit der Mülldetektive regelmäßig über deren Ermittlungsergebnisse. Der Bericht soll insbesondere Aussagen enthalten über:
 - die Anzahl der festgestellten illegalen Müllablagerungen,
 - die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren,
 - die Höhe der festgesetzten Bußgelder und des geltend gemachten Kostenersatzes,
 - die Entwicklung der Entsorgungskosten für illegale Müllablagerungen,
 - sowie eine Bewertung der Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit.

Begründung:

Die Sauberkeit des öffentlichen Raums ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität, der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsgefühls der Bürger. In Witten besteht hier seit Jahren erheblicher Handlungsbedarf. Auch der städtische Mängelmelder dokumentiert regelmäßig zahlreiche Meldungen über illegale Müllablagerungen und vermüllte Containerstandorte.

Besonders betroffen sind bekannte Müll-Hotspots wie Containerstandorte, Parkplätze, Grünanlagen und Waldgebiete. Die Stadt Witten verzeichnet seit Jahren eine hohe Anzahl illegaler Müllablagerungen. Für deren Beseitigung muss sie mittlerweile rund 100.000 Euro jährlich aufwenden. Gleichzeitig können die Verursacher nur in wenigen Fällen ermittelt werden, obwohl Bußgelder von bis zu 10.000 Euro möglich sind.

Das Ordnungsamt kontrolliert bekannte Problemstellen bislang im Rahmen seiner allgemeinen Streifentätigkeit. Aufgrund der Vielzahl weiterer Aufgaben fehlen jedoch die personellen Kapazitäten, um illegale Müllablagerungen konsequent zu verfolgen und Verursacher systematisch zu ermitteln. Die bisherigen Maßnahmen haben trotz jahrelanger Diskussionen und regelmäßiger Kontrollen nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation geführt. Dadurch bleibt die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, gering und die notwendige Abschreckungswirkung bleibt aus.

Mit der Einrichtung eines spezialisierten Ermittlungsdienstes („Mülldetektive“) erhält das Ordnungsamt die personellen Möglichkeiten, sich dauerhaft und gezielt diesem Problem zu widmen. Regelmäßige Kontrollen, die Auswertung von Beweismitteln sowie die konsequente Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sollen die Aufklärungsquote erhöhen, die Stadtsauberkeit nachhaltig verbessern und das Verursacherprinzip konsequent durchsetzen.

Dass ein solches Konzept erfolgreich ist, zeigen zahlreiche Städte in Nordrhein-Westfalen. Dortmund, Düsseldorf und Essen setzen bereits erfolgreich spezialisierte Müllermittler ein. Dort konnten sowohl die Zahl der aufgeklärten Fälle als auch die Einnahmen aus Bußgeldern deutlich gesteigert und die Stadtsauberkeit nachhaltig verbessert werden.

Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Witten sollte angestrebt werden, die Kosten der illegalen Müllentsorgung künftig stärker den Verursachern aufzuerlegen, anstatt sie überwiegend von der Allgemeinheit tragen zu lassen. Ziel ist es, einen möglichst hohen Grad der Refinanzierung des Ermittlungsdienstes durch Bußgelder, Kostenersatzforderungen sowie langfristig sinkende Entsorgungskosten zu erreichen.

Die Einrichtung eines kommunalen Ermittlungsdienstes ist daher ein wichtiger Beitrag zu einer sauberen, sicheren und attraktiven Stadt Witten. Gleichzeitig setzt die Stadt ein deutliches Zeichen, dass illegale Müllentsorgung konsequent verfolgt wird und diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die diese Kosten verursachen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung unseres Antrages und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

gez.
Matthias Renkel
Fraktionsvorsitzender

gez.
Jan Eickelmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Alexander Ermler
Ratsmitglied